



Kurzb e r i c h t

über die

*23. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 26. Mai 2010,
im Sitzungszimmer 139 des Landtages*

Beginn: 14:35 Uhr

Der Innen- und Rechtsausschuss beschäftigte sich auf Antrag der Fraktion der FDP, Umdruck 17/844, erneut mit dem Thema **Erfassung von Funknetzdaten durch Google** und nahm hierzu weitere Berichte des ULD und des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten entgegen.

Er ließ sich außerdem von der Landesregierung zur **Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk** berichten und beriet über die dazu vorliegenden Anträge der SPD, Drucksache 17/226, und der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/412. Er nahm in Aussicht, seine Beratungen in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 abzuschließen und dem Landtag zur Juni-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Die Tagesordnungspunkte Gesetzentwurf zur Änderung des **Allgemeinen Verwaltungsgesetzes**, Drucksache 17/251, Einrichtung einer **Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, Drucksache 17/178 (neu), und den Bericht der Landesregierung, Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Drucksache 17/436, setzte der Ausschuss von der Tagesordnung ab.

Seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur **Änderung des Sparkassengesetzes**, Drucksache 17/250, vertagte der Ausschuss auf seine Sitzung am 9. Juni 2010 und nahm in Aussicht, in dieser Sitzung seine Beratungen abzuschließen und dem Landtag für seine Juni-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Er sprach die Bitte an das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration aus, ihm im

Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Optionszwang abschaffen**, Drucksache 17/253, dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/286, und dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/308, in der Sitzung des Ausschusses am 30. Juni 2010 über die Beratungen auf der Integrationsministerkonferenz zu berichten.

Der Ausschuss nahm außerdem in Aussicht, sich in seiner Sitzung am 30. Juni 2010 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Landesmeldegesetzes**, Drucksache 17/444, zu befassen und die Landesregierung zu bitten, noch einmal die Hintergründe zu diesem Gesetzentwurf zu erläutern.

Der Ausschuss beschloss, zum Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur **Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich**, Drucksache 17/522, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Seine Beratungen zu den Vorlagen im Zusammenhang mit dem **Rundfunkgebühren-Staatsvertrag**, Drucksachen 17/488, 17/548, 17/556, 17/558 und 17/563, verschob der Ausschuss auf seine Sitzung am 30. Juni 2010 und bat die Landesregierung zu dieser Sitzung um einen Bericht über den dann aktuellen Verfahrensstand der Verhandlungen.

Zum Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW, **Abschiebungen in das Kosovo aussetzen**, Drucksache 17/520, bat er den federführenden Europaausschuss, ihn an seiner schriftlichen Anhörung zu beteiligen.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, zu einer ihrer nächsten Sitzungen den Leiter des Verfassungsschutzes einzuladen, um über den **Verfassungsschutzbericht 2009**, Drucksache 17/518, zu beraten.

Zum **Tätigkeitsbericht 2010** des ULD, Drucksache 17/210, beschlossen sie, die Stellungnahmen der anderen Ausschüsse abzuwarten sowie das Innenministerium und das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration um eine schriftliche Stellungnahme zu den sie betreffenden Kapiteln im Bericht zu bitten.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetz (FZG)**, Drucksache 17/531, empfahl der Ausschuss dem Landtag einstimmig unverändert zur Annahme.

Außerdem kamen die Ausschussmitglieder überein, am **9. Juni 2010, 10 Uhr**, eine Beratungssitzung durchzuführen. Die für nachmittags vorgesehene mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 17/10, soll schon um **14 Uhr** beginnen.

Als Termin für die mündliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben**, Drucksache 17/110, legte der Ausschuss den 25. August 2010 fest.

Er nahm außerdem in Aussicht, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, Drucksache 17/268, zusätzlich noch eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Schluss: 16:20 Uhr

gez. Dörte Schönfelder